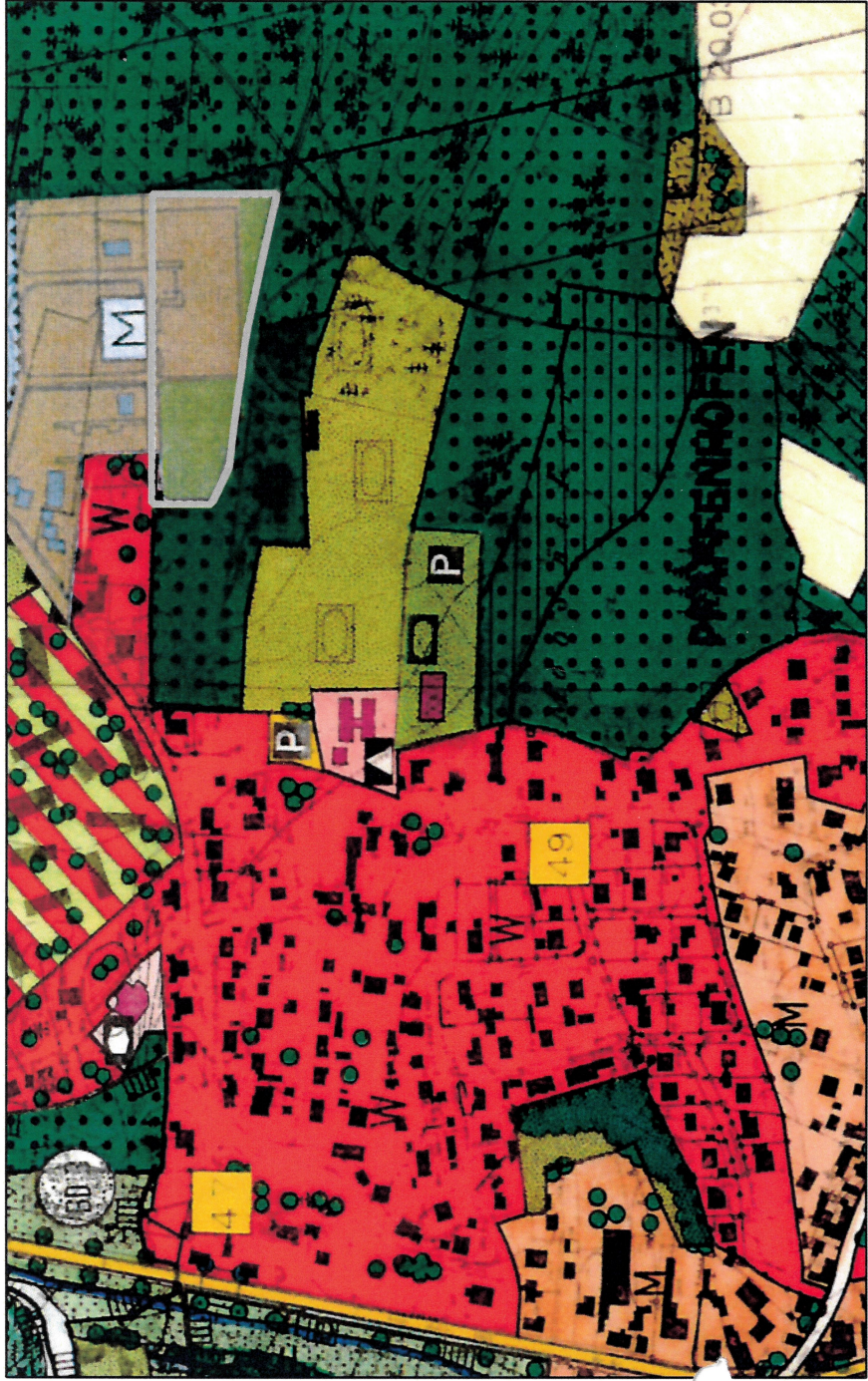
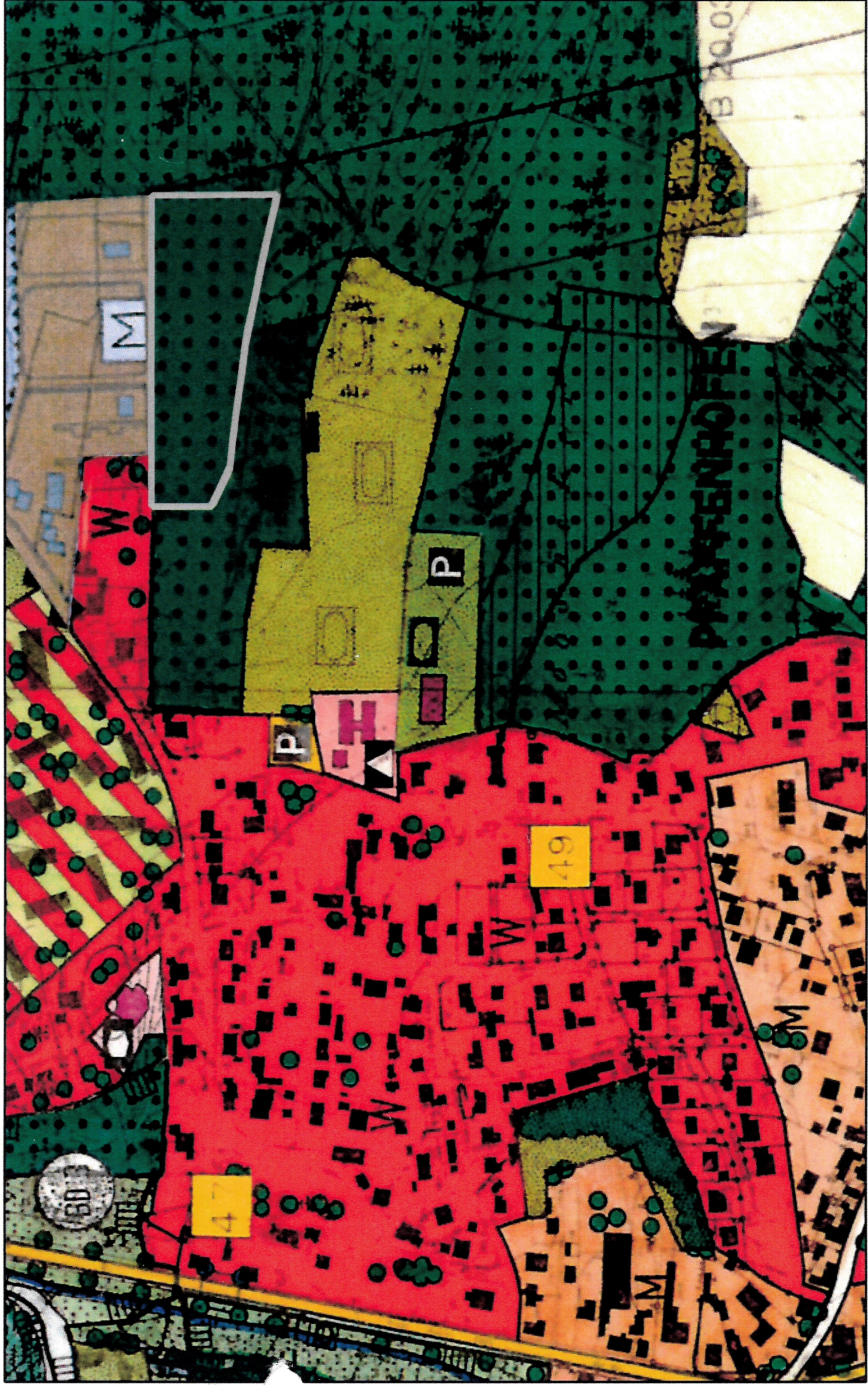




wirksamer Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan



27. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan

27. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan der Stadt Roth für den Bereich "Pfaffenhofen-Neue Werkstraße"

Verfahrensvermerke

- 1. Änderungsbeschluss (nach §2 Abs. 1 BauGB)**
Der Rat der Stadt Roth hat in der Sitzung vom 29.10.2013 die 27. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss wurde am 21.01.2015 ortsüblich bekannt gemacht.
- 2. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (nach §3 Abs. 1 BauGB)**
Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 27. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans in der Fassung vom 20.10.2014 hat in der Zeit vom 06.02.2015 bis 10.03.2015 stattgefunden.
- 3. frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (nach §4 Abs. 1 BauGB)**
Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 27. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans in der Fassung vom 20.10.2014 hat in der Zeit vom 06.02.2015 bis 10.03.2015 stattgefunden.

Auslegungsbeschluss

Die Anregungen aus der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und der Anhörung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wurden durch den Umwelt- und Stadtplanungsausschuss der Stadt Roth am 05.05.2015 beschlussfähig behandelt, der Planentwurf gebilligt und seine Offenlegung beschlossen.

- 4. Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (nach §4 Abs. 2 BauGB)**
zu dem Entwurf der 27. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans in der Fassung vom 20.10.2014 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 21.03.2018 bis 25.04.2018 beteiligt.
- 5. Öffentliche Auslegung des Planentwurfs (nach §3 Abs. 2 BauGB)**
Der Entwurf der 27. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans in der Fassung vom 20.10.2014 wurde mit der Begründung mit Umweltbericht gemäß §3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 21.03.2018 bis 25.04.2018 öffentlich ausgelegt.

6. Feststellungsbeschluss

Die Stadt Roth hat mit Beschluss des Stadtrats vom 28.08.2018 die 27. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans in der Fassung vom 14.12.2017 festgestellt.

Roth, den 19.09.2018
STADT ROTH
Ralph Edelhäuser
Erster Bürgermeister

7. Genehmigung (nach §6 BauGB)

Das Landratsamt Roth hat die 27. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans mit Bescheid vom 19.09.2018 AZ FNP-2-2015 gemäß § 6 BauGB genehmigt.

8. Ausgefertigt:

Roth, den 16.12.2019
STADT ROTH
Ralph Edelhäuser
Erster Bürgermeister

9. Bekanntmachungsvermerk

Die Erteilung der Genehmigung der 27. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans wurde am 28.11.19 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die 27. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans ist damit wirksam.

Legende

- Grenze des Geltungsbereiches FNP/LP Änderung
- gemischte Bauflächen
- Wohnbaufläche
- Flächen für Wald
- Grünflächen
- Gehölzpflanzungen
- Öffentliche Parkfläche
- Schule
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

27. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT LANDSCHAFTSPLAN

FÜR DEN BEREICH
"Pfaffenhofen-Neue Werkstraße"

GENEHMIGUNG /
AUSFERTIGUNG

14.12.2017
M 1:5.000

